



# **NIEDERSCHRIFT**

**über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in**

**der Pfalz**

**am Dienstag, 24.02.2015,**

**im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal**

Beginn: 17:00

Ende: 19:30



Anwesenheitsliste

CDU

Heidi Berger Vertretung für Herrn Dr. Bals  
Rudi Eichhorn  
Andreas Hott Vertretung für Frau Burckhardt  
Peter Lerch  
Rolf Morio

SPD

Hermann Demmerle  
Dr. Maximilian Ingenthron  
Günter Scharhag ab TOP 2 (ÖT), ca. 17:15 Uhr  
Michael Scheid Vertretung für Herrn Thiel  
Monika Vogler

Bündnis 90/Die Grünen

Lukas Hartmann  
Sophia Maroc ab TOP 2 (ÖT), 17:20 Uhr

FWG

Wolfgang Freiermuth

UBFL

Dr. Gertraud Migl

Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer

FDP

Jochen Silbernagel



Bürgermeister

Thomas Hirsch nach Eröffnung, 17:05 Uhr

Beigeordnete/r

Rudi Klemm ab TOP 5 (ÖT), 18:30 Uhr

Berichterstatter

Jürgen Bibus

Michael Götz

Stefan Joritz

Christoph Kamplade

Hans-Joachim Malo

Martin Messemer

Ralf Müller

Richard Nerding

Oliver Wittmann

Sonstige

Michael Niedermeier

Schriftführer/in

Kristina Bollinger

Entschuldigt

CDU

Dr. Thomas Bals

Vertreterin: Frau Berger

Susanne Burckhardt

Vertreter: Herr Hott

SPD



Hans Peter Thiel

Vertreter: Herr Scheid



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Ratsmitglied Lerch, dass der Antrag der CDU-Stadtratsfraktion „Verwendung der Verkaufserlöse von Erbbaugrundstücken“ von dem TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung, TOP 6, aufgenommen wird.

**Der Hauptausschuss stimmte der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.**

Ratsmitglied Eichhorn bat den Vorsitzenden, den Hauptausschuss – analog zu der Information des Werksausschusses GML sowie Sporthallenausschusses - über die Sporthallensituation in Landau zu informieren. Der Vorsitzende sagte die Informationsweitergabe bei dem TOP „Verschiedenes“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung der Untersuchung der Kampfmittelbelastung in Landau und weitere Verfahrensweise  
Vorlage: 300/097/2015
3. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges der Ordnungsabteilung -Zentrale Bußgeldstelle-  
Vorlage: 320/054/2015
4. Flüchtlingssituation in Landau
  1. Sachstandsbericht und Handlungsbedarfe
  2. Schaffung von zusätzlichem WohnraumVorlage: 500/018/2015
5. Windenergie im Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz,- Weiteres Vorgehen nach Abstimmung der Landauer Erklärung und dem Termin mit dem MAB-Komitee  
Vorlage: 610/343/2015
6. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Verwendung der Verkaufserlöse von Erbbaugrundstücken  
Vorlage: 101/268/2015
7. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



**Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)**

Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es Seitens der Einwohner keine Wortmeldungen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Vorstellung der Untersuchung der Kampfmittelbelastung in Landau und weitere Verfahrensweise

Der Vorsitzende verwies auf die Informationsvorlage des Amtes für Recht und öffentliche Ordnung sowie dem Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau vom 12. Februar 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Es sei eine sehr hohe Belastung von Blindgängern in Landau zu verzeichnen. Herr Schlimmer gab das Wort an die Berichterstatter Herrn Wittmann (Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau) sowie Herrn Joritz (Amt für Recht und öffentliche Ordnung).

Herr Wittmann und Herr Joritz erklärten die Hintergründe der Bombardierungen und deren Ausmaße anhand einer Präsentation, diese ab dem 25.02.2015 auch im Geoportal der Stadt Landau abrufbar sei. Des Weiteren berichtete Herr Joritz, dass bei der Ordnungsabteilung der Stadt Landau eine neue zentrale Stelle „Kampfmittel“ errichtet wurde, deren Kontaktdaten ebenfalls im Geoportal abrufbar seien. Die Stelle würde offene Fragen zum Thema „Kampfmittel“ beantworten und bei bestehenden Unklarheiten Rücksprache mit dem Kampfmittelräumdienst halten.

Eine Zwischenfrage kam von Ratsmitglied Freiermuth. Er wollte wissen, wie viele Verdachtspunkte in Landau festgestellt werden konnten.

Herr Joritz erwiderte, dass derzeit 110 Verdachtspunkte vertreten seien. Davon hätten sich mittlerweile einige durch Funde, nichtbestätigte Verdachtspunkte oder Bebauungen erledigt. Herr Joritz erklärte, dass die Zahl je nach Einzelfallbearbeitung voraussichtlich weiterhin zurückgehen werde. Grundstückseigentümer würden über die Gefahrenlage ihres Grundstücks informiert werden. Bei geringfügigen Eingriffen wie bspw. Baumpflanzung von ½ Meter Tiefe gehe keine Gefahr aus. Hier müsse der Eigentümer selbst entscheiden, ob eine Sondierung veranlasst werde oder nicht.

Abschließend wurde hervorgehoben, dass in Landau keine akute Gefährdung bestehe, keine Langzeitzünder festgestellt werden konnten und demnach keine Sofortmaßnahmen erforderlich seien. Es sollte lediglich bei den potenziell belasteten Flächen, bei denen ein Eingriff in den Boden bevorstehe, sondiert werden. Insgesamt sei das Gutachten ein brauchbares Ergebnis.

Der Vorsitzende bedankte sich für die fachliche Darstellung. Die Stadt Landau sei federführend bei der Schlussfolgerung der Gefährdungsabschätzung. Wesentlich bei der Auswertung sei vor allem, dass in Landau keine Langzeitzünder, sondern chemische Zünder vorhanden seien, von denen nur eine Gefahr ausginge, wenn eine grobe mechanische Einwirkung auf den Zünder erfolge oder eine hohe punktuelle Hitzeeinwirkung drohe. Es solle eine sorgsame Abarbeitung stattfinden, um die Koordinaten genau zuordnen zu können. Die Grundstückseigentümer sollen bei Bekanntwerden von Erdarbeiten über die Gefahrenlage informiert werden. Hervorzuheben sei vor allem auch, dass grundsätzlich einige freien Flächen vorhanden seien, die nicht gefährdet sind.

Ratsmitglied Dr. Migl zeigte sich von dem Bericht beeindruckt und regte an, zu diesem Thema eine öffentliche Bürgerversammlung durchzuführen.

Der Vorsitzende befürwortete den Vorschlag, sobald konkrete Punkte bekannt seien. Dies würde noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron sprach ein Wort seiner Anerkennung an alle Beteiligten aus. Mit dem Auftrag der Untersuchung vor einem Jahr zeige sich eine richtige und wegweisende Entscheidung des Stadtrates. Es gäbe keine 100-prozentige Sicherheit im Rahmen des Berichtes, aber es ginge mit einer Sicherheit in diese Richtung. Die Stadt Landau sei Vorreiter in dieser Thematik und habe dadurch eine positive Ausstrahlung auf das gesamte Land. Er stehe einer weiteren Konkretisierung mit Interesse entgegen.





Ratsmitglied Lerch betonte, dass das Gutachten eine gute Ausarbeitung für Landau sei und schließe sich Herrn Dr. Ingenthron an. Er regte an, dass das Thema auch auf Landesebene besprochen werden sollte. Das Land solle sich ein entsprechendes Beispiel nehmen und ggf. eine allgemeine Leitlinie auf Landesebene erstellen.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Berichterstattern und sagte weitere Informationen und öffentliche Veranstaltungen zu diesem Thema zu.

**Durch die Hauptsatzung ermächtigt, nahm der Hauptausschuss nachfolgende Information zustimmend zur Kenntnis:**

- 1. Die Ergebnisse der Luftbildauswertung zur Kampfmittelvorerkundung einschließlich der beigefügten Unterlagen und die**
- 2. Gefährdungsabschätzung zur Kampfmittelbelastung im Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz**



### **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)**

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges der Ordnungsabteilung -Zentrale Bußgeldstelle-

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage der Ordnungsabteilung vom 09. Februar 2015, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Freiermuth sprach seine Bedenken für die Anschaffung eines Hybridfahrzeuges aus und verwies auf einen Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, die diese Anschaffung ebenfalls kritisch sehe. Die Folgekosten seien bei einem Austausch der Batterien sehr kostspielig. Fragwürdig sei ebenfalls der ökologische Kosteneffekt.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Stadtholding bereits ein Hybridfahrzeug erfolgreich in Betrieb genommen habe. Auch mit Blick auf die Umweltauflagen könne die Verwaltung die Anschaffung gut verantworten.

Ratsmitglied Hartmann fragte nach, wie viele andere Fahrzeuge zur Verfügung stünden und ob das defekte Fahrzeug eine besondere Rolle spiele. Des Weiteren erkundigte er sich, ob ein Autoersatz zwingend notwendig sei oder auch die Anschaffung von Diensträdern mit evtl. Stromantrieb eine kostengünstigere Alternative darstellen könnte.

Bürgermeister Hirsch bestätigte, dass die Frage berechtigt sei. Allerdings sei bekannt und belegt, dass die Verwaltung sehr sparsam mit dem Einsatz von Dienstfahrzeugen umgehe, dies bspw. die Inanspruchnahme von Carsharing zeige. Er erläuterte, dass das anzuschaffende Fahrzeug für Ordnungskräfte von Nöten sei, dieses auch für den Transport und/oder weitere Strecken in der Gemarkung der Stadt in Gebrauch sein werde. Die Anschaffung sei angemessen, da die Verwaltung auch für Notfälle einen gewissen Fuhrpark vorhalten müsse.

Der Vorsitzende bestätigte bei der Anschaffung äußerste Sparsamkeit berücksichtigen zu haben.

Ratsmitglied Silbernagel sprach die Alternative von Gasfahrzeugen an, denn Hybrid sei kein herkömmliches Fahrzeug und nutzerabhängig. Jeder Nutzer sollte an einer Schulung teilnehmen, damit klar sei, wie das Fahrzeug funktioniere und so die Energiesparmöglichkeiten ausgenutzt werden würden.

Der Vorsitzende sagte zu, dass der betroffene Personenkreis in die Thematik des Hybridfahrzeuges eingeführt werde.

Ratsmitglied Dr. Migl stimmte der Vorlage zu. Es sei umweltfreundlich und aufgrund der guten Erfahrungen bei der Stadtholding stehe sie der Anschaffung positiv entgegen. Ein Fahrrad stelle keine Alternative dar.

Herr Joritz erwähnte, dass im Standort Friedrich-Ebert-Straße (EWL) bereits zwei Dienstfahräder vorhanden seien, die auch regelmäßig benutzt werden würden.

**Durch die Hauptsatzung ermächtigt, stimmt der Hauptausschuss mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu, dass**

**für die Ersatzbeschaffung des Dienstwagens die erforderlichen außerplanmäßigen Mittel im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2015, Produktkonto 12351.07111, in Höhe von 20.000€ genehmigt werden. Es ist beabsichtigt ein umweltfreundliches Fahrzeug mit Hybridantrieb anzuschaffen.**





#### **Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)**

Flüchtlingssituation in Landau

1. Sachstandsbericht und Handlungsbedarfe
2. Schaffung von zusätzlichem Wohnraum

Der Vorsitzende erläuterte die Sitzungsvorlage des Sozialamtes vom 18. Februar 2015, auf die hingewiesen wird. Er verwies auf den Presseartikel der Rheinpfalz vom 21. Februar 2015, der im Nachgang des Pressegesprächs vom 20. Februar 2015 erstellt wurde.

Eine zentrale Unterbringung der Flüchtlinge sei nicht das Ziel der Stadt Landau gewesen, allerdings habe die Anzahl der bereits in den ersten beiden Monaten eintreffenden Flüchtlinge in Landau den Stadtvorstand zum Handeln gezwungen. Ebenfalls sei der Beirat für Migration und Integration eng mit eingebunden. Die Flüchtlinge sollen integriert werden, deshalb sei auch eine möglichst zentrumsnahe Unterbringung notwendig.

Bürgermeister Hirsch hob hervor, dass das Thema Flüchtlingssituation strategisch angegangen werden müsse. Es müsse geklärt sein, wo die Stadt Landau mit den Angeboten läge. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden zusätzliche Mittel für Sprachförderung, Personalstellen, Betreuung und Transport von Kindern zur Sprachausbildung, etc. bereitgestellt. Hauptthema sei die Frage der Versorgung mit Wohnraum. Das Team des Sozialamtes arbeite hart am Markt, was die Unterbringungsmöglichkeiten angehe. Die Zahlen werden voraussichtlich steigen. Dementsprechend würden die Vorlaufzeiten der Stadt immer kürzer werden. Die Landesregierung bestätige, dass die Verweilzeiten in den zentralen Aufnahmelagern des Landes ausgebaut werden würden, um den Vorlauf für die Kommunen zu erleichtern. Die Stadt habe einen geeigneten Standort gefunden, der es möglich mache, die Infrastrukturangebote in der Stadt fußläufig zu erreichen, damit Integration möglich gemacht werde. Der Standort sei auch so gelegen, dass wenn nach einiger Zeit die Flüchtlingsströme nachlassen werden, ein Rückbau möglich sei. Es würden keine Dauereinrichtungen erstellt werden, sondern die Container müssen mit dem regionalen Wohnungsmarkt in Übereinklang gebracht werden. Parallel werde die pädagogische Unterstützung der Flüchtlinge verstärkt. Die Stadt sei auf gutem Wege. Das Thema werde auch in der routinemäßigen Integrationskonferenz im Rahmen der „Willkommenskultur“ eine Rolle spielen. Auch seien regelmäßige Informationsabende/-angebote für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer geplant. Die Unterstützung aus der Gesellschaft, aus sozialen Einrichtungen und kirchlichen Trägern werde benötigt.

Der Vorsitzende dankte dem Stadtrat und der Bürgerschaft für ihr Engagement und ergänzte, dass zur Zeit der Stadt Landau 250 Flüchtlinge zugewiesen seien. Man müsse mit einer Erhöhung rechnen. Die mobile Anlage mit 40 Plätzen würde demnach allein nicht ausreichen; die Bereitschaft privater Vermittler werde weiterhin benötigt.

Ratsmitglied Lerch sehe die Vorgehensweise der Stadt Landau positiv. Die Bevölkerung habe gegenüber der Flüchtlingssituation eine positive und offene Einstellung; dies sei Grundvoraussetzung. Die Stadt und der Rat hätten mit Personal, etc. früh reagiert. Im Jahre 2014 sei ein Defizit von rund 400.000 Euro zzgl. Personalkosten zu verzeichnen, das die Stadt enorm belaste. Aber der Rat habe sich im Rahmen der Haushaltsplanung dazu bereit erklärt. Als bessere Lösung fände er die Unterbringungen der Flüchtlinge in privaten Wohnungen. Die Modulbauweise sei lediglich die zweitbeste Lösung. Allerdings seien die Grenzen der Unterbringung im normalen Wohngebiet erreicht. Er gehe davon aus, dass der Standort unter Abwägung ausgewählt wurde. Ein Problem sehe er allerdings bei der Dauerhaftigkeit, da die Dauer der Unterbringung der Flüchtlinge nur schwer abschätzbar sei. Ein Großteil der Flüchtlinge sei aus sicheren Drittländern, sodass die Rückführung evtl. schneller von statten gehen werde. Er fragte nach, ob eine Miete nicht sinnvoller wäre. Ab einer gewissen Dauer spreche die Annuität eher für einen Kauf. Allerdings sei fraglich, was mit den bestehenden Containern passiere, wenn diese nicht mehr benötigt werden würden. Dadurch könne sich die Situation verfestigen. Er stellte die Frage, ob ein Nachnutzungsbedarf vorhanden sei, nachdem die Container für die Flüchtlinge nicht mehr benötigt werden würden und bat um eine Berechnungsauflistung.



Der Vorsitzende sagte die Aufnahme der Fragen und Beantwortung im Laufe der Sitzung zu und übergab das Wort an Ratsmitglied Dr. Ingenthron.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron erklärte, dass Landau vergleichsweise zu anderen Städten eine günstige Position habe. Die Modulbauweise sei eine sachgerechte Lösung. Die SPD-Fraktion sehe dies als richtigen Schritt das Bauwerk zu erstellen. 40 Personen seien eine überschaubare Größenordnung an „Zuzug“. Er befürworte die Anwohnerversammlung. Es läge kein Grund vor, das Thema über die Maßen zu diskutieren. Die Personen könnten gut integriert werden. Landau sei auf einem guten Weg und würde das Thema gut beherrschen. Die Containerlösung sei die zweitbeste Lösung, allerdings eine bessere Alternative als schlecht erhaltene Wohnungen. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Maroc schloss sich den Vorrednern an. Die Grünen-Fraktion habe den Standort wohlwollend wahrgenommen. Die Stadtmitte sei ein guter Ort für Integration der Flüchtlinge. Alle offenen Fragen seien durch Bürgermeister Hirsch beantwortet worden.

Ratsmitglied Freiermuth sehe es als Mitmenschlichkeit an, Flüchtlinge aufzunehmen. Gedanken mache er sich ebenfalls um die Dauerhaftigkeit; es solle keine dauerhafte Enklave entstehen und er hoffe auf eine Übergangslösung. Die Modulbauweise sehe er sehr positiv. Je nach Entwicklung könnte zusätzlicher Bedarf bestehen. Der Kauf evtl. Containermodule könne bei Bedarf an anderen Stellen, wie z.B. Schulen, verwendet werden. Die FWG-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Ratsmitglied Dr. Migl erkundigte sich nach der Kapazität an städtischen Leerständen. Auch das Thema Dauerhaftigkeit möchte sie aufgrund der hohen Kostenbelastung nochmal hinterfragen. Wohnraumbedarfe seien evtl. auch bei Bedürftigen deutschen Mitbürgern vorhanden. Sie bat um Prüfung der Kosten-Nutzenrelation. Ein Mitteleinsatz für 2-5 Jahren erscheine ihr keine richtige Relation. Man solle sich Gedanken machen, ob die Möglichkeit bestünde, die Container über längere Strecken zu nutzen. Auch fragte Frau Dr. Migl nach, ob ein Zaun unbedingt von Nöten sei.

Der Vorsitzende erwiderte, dass der Zaun in Höhe von einem Meter keine Gettoisierung darstelle, sondern als Grundstückseingrenzung diene. Auch ginge es nicht um dauerhaften Wohnraum. Dauerwohnverhältnisse in mobilen Wohnanlagen könne keine Alternative darstellen. Wenn Flüchtlinge kommen, sei ein kurzfristiges Handeln für eine gewisse Übergangszeit von Nöten. In Bezug auf die Menschlichkeit wurde nicht auf die Maximalausnutzung geschaut. Die Quadratmeter-Personenverhältnisse der Container seien gut. Auch würden Aufenthaltsbereiche, Familienbereiche sowie ein allgemeiner Spielbereich errichtet werden. Zu den Fragestellungen von Herrn Lerch „Kauf-Miete“ und Frau Dr. Migl bzgl. Leerständen übergab er das Wort an Herrn Götz.

Herr Götz gab zu den Fragestellungen folgende Stellungnahme:

**a) Kauf/Miete:**

Bisher seien die rund 1,36 Mio. Euro durch verschiedene Recherchen und Gesprächen mit Modulbauherstellern entstanden. Unter Berücksichtigung der Mieten würde die Amortisationszeit zwischen 5 und 8 Jahren betragen und müssten von konkreten Angeboten abhängig gemacht werden. Dies hänge vom Nachfragedruck und Dauer der Hersteller ab. Um entsprechende Lösungen gebrauchter Art habe man sich ebenfalls informiert. Allerdings biete derzeit der Markt keine Angebote und stelle daher keine Lösung dar.

**b) Leerstand:**

Alle städtischen Leerstandwohnungen seien im Rahmen von Erneuerungsarbeiten der Elektrik stark sanierungsbedürftig und stellen derzeit keine Alternative dar. Lediglich sieben städtische Wohnungen stehen derzeit leer; dies entspreche einer faktischen Vollbesetzung. Alle Wohnungen werden im Laufe der Zeit saniert und dann an den Markt gegeben. Im Bereich der Wohnungsmarktnachfrager müssten neben den Flüchtlingen allerdings auch die Geringverdiener mit berücksichtigt werden.



**c) Dauerhaftigkeit:**

Container- und Modulbauweise seien dauerhaft. Ein Beispiel für eine Nachnutzung biete die Grundschule-Süd. Dorthin wurden aus dem Kindergarten Dammheim Container umgezogen. Dieser wurde ausgebaut und als Mensa für die Grundschule Süd installiert. Hier zeige sich eine positive Resonanz. Derzeit seien viele Nachfragen auch im Bereich der Schulen (weniger Schüler, kleinere Klassen, mehr Raumbedarf) vorhanden, welche evtl. als Nachnutzungsmöglichkeit der Anlagen diene.

**d) Einfriedung:**

Aus Sicherheitsgründen sei der Zaun im Bereich Richtung der Queich zwingend erforderlich. Er werde als Einfriedung bezeichnet und diene auch als Absicherung des Grundstücks und diene als Schutz der Bewohner im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten.

Herr Malo erläuterte den Vergleich der Herstellungskosten zur Miete bei einer konventionellen Unterbringung. Derzeit seien 250 Menschen zu betreuen. Bei der Unterbringung von 40 Menschen sei der Container im Vergleich zur privaten Unterbringung in 10 Jahren bezahlt.

Bürgermeister Hirsch ergänzte, dass bei der Maßgabe die Container mit einem Restwert von Null aufgeführt wären. Bei diesem Ausgang könne man die Container entweder an anderen Stellen nutzbringend einsetzen oder anderweitig verkaufen.

Herr Silbernagel erkundigte sich nach dem zeitlichen Ablauf. Nach Beschluss im März befinde man sich bei einer Anschaffungsdauer von vier bis sechs Monaten im Oktober/November 2015. Er fragte nach, wie man in der Zwischenzeit verfahren würde.

Bürgermeister Hirsch erläuterte, dass dies ein Teil einer vorausschauenden Strategie sei. Der Beschluss müsse zum jetzigen Zeitpunkt gefasst werden, da die Situation derzeit noch mit dem regulären Wohnungsmarkt zu bewältigen sei. Nach den Prognosen würde dieser noch bis in den Herbst ausreichen.

Ratsmitglied Lerch erläuterte, dass in Landau eine Flüchtlingsproblematik vorhanden sei und die Zahlen dafür sprechen, dass erst in 5-8 Jahren eine Amortisierung eintreten werde, wenn man dies analog einer Miete auf zehn Jahren errechnet. Er sehe die Problematik bei der Anschaffung der Container bei Erledigung der Flüchtlingsproblematik in evtl. zwei bis drei Jahren. Er stellte nochmals die Frage, wie die Nachnutzung der Container ausschauen werde.

Der Vorsitzende erklärte, dass sodann ein Verkauf in Erwägung gezogen werden würde.

Ratsmitglied Lerch stellte die Frage, was mit dem Vermögen der Container bei Beendigung der Flüchtlingsituation geschehe und ob die dauerhafte Anschaffung eine sinnvolle Lösung darstelle, da Flüchtlinge grundsätzlich in der Innenstadt untergebracht werden sollten.

Der Vorsitzende schlug eine alternative Ausschreibung vor und eine dementsprechende nachträgliche Information an den Rat. Würden die Gebäude nur zwei bis drei Jahre benötigt werden, sehe er die Miete als günstigere Variante.

Ratsmitglied Lerch bat um alternative Ausschreibung

- a) Kauf
- b) Miete
- c) Miete, die in Mietkauf umgewandelt werden könne

Bürgermeister Hirsch erwähnte, dass Vorsicht beim Ausschreibungsverfahren geboten und das Verfahren zu beachten sei.



Herr Götz erläuterte, dass nur eine begrenzte alternative Ausschreibung möglich sei. Nebenangebote seien zugelassen und könnten aufgrund des wirtschaftlichen Aspektes beschrieben werden. Andernfalls würde es schuldhaftige vergaberechtliche Verstöße darstellen. Mietnebenangebote seien möglich, die Ausschreibung einer weiteren Kaufoption sei schwierig. Es sei dann Seitens der Verwaltung nicht mehr händelbar, vor allem nicht im Rahmen des Zeitplanes möglich. Herr Götz wies auf die im Beschluss festgesetzte Dringlichkeit aufgrund der Anschaffungsdauer von vier bis sechs Monaten. Aus Sicht der Verwaltung solle man sich keine Zeit mehr lassen.

Der Vorsitzende schlug vor, die Thematik aufzunehmen und bei Vorliegen der Vergleichsangebote konkret zu entscheiden.

Ratsmitglied Vogler fragte nach, ob die Möglichkeit einer Erweiterung von Modulen auf dem Platz bestünde, falls die Prognose andere Zahlen mit sich bringen würde.

Bürgermeister Hirsch erklärte, dass theoretisch die Möglichkeit bestünde. Dies tatsächlich aus heutiger Sicht fachlich eher zu verneinen sei, da keine stärkere Massierung erwünscht sei.

Der Vorsitzende erklärte, dass bei weiterem Bedarf über weitere andere Standorte diskutiert werden müsse.

Ratsmitglied Hartmann erkundigte sich nach der Rechnung von Herrn Malo. Unter Berücksichtigung der Dauer von 10 Jahren und einer angenommenen Fläche von 9 m<sup>2</sup> pro Person würden die angegebenen 140.000 Euro/Jahr im Vergleich zur Miete und Nebenkosten eine gewaltige Summe darstellen. Er bat um eine Berechnungserläuterung.

Ratsmitglied Dr. Migl bat ebenfalls um Erläuterung.

Herr Malo erläuterte, dass man bei einem hilfebedürftigen Leistungsempfänger von einer Größenordnung von 50 m<sup>2</sup> pro Person ausgehe. Bei Asylbewerbern sei dies nicht analog zu betrachten, da diese keine Wohnsituation aufweisen, sondern im Rahmen der Notunterkunft auf die vorhandene Größe angewiesen seien. Eine Pro-Kopf-Belastung sei schwer deshalb schwer errechenbar, da es sich bei Asylbewerbern sowohl um Familien als auch beispielsweise um die Belegung von mehreren alleinstehenden Männern handele. Dies sei mit den normalen SGB-Regelsätzen nicht vergleichbar. In einem Container würden für eine Person rund 9-10 m<sup>2</sup> kalkuliert werden. Bei Umlegung und Vergleich mit einer konventionellen Unterbringung wären die Container in 10 Jahren bezahlt.

Herr Messemer brachte den Einwand, dass dies im Schnitt 250 € pro Kopf/Monat darstellen würden.

Der Vorsitzende sagte eine Gewichtung bei der Aufstellung Miete/Kauf zu.

Ratsmitglied Dr. Migl erkundigte sich nach möglichen Landesfördermitteln und fragte nach, ob die Verwaltung nach zuschussförderfähigen Kosten recherchiert habe.

Herr Messemer erklärte, dass es keine direkte Förderung gäbe. Die ISB würde zinsgünstige Darlehen mit einem Zinssatz von 0 % für 3 Jahre und einer Optionsverlängerung anbieten. Bisher würden für dieses Programm vom Land 20 Mio. € zur Verfügung stehen. Nach den neusten Entwicklungen sollen die Beträge aufgestockt werden, damit mehr Kommunen berücksichtigt werden können. Wichtig sei der zeitnahe Antrag, um das zinslose Darlehen von der ISB zu erhalten.

Der Vorsitzende wies auf die Informationsveranstaltung der Bürgerschaft im Kath. Altenzentrum, 19.00 Uhr. Die Veranstaltung habe den Schwerpunkt, sich dem Wohnumfeld zu widmen, das sich mit Fragen an die Verwaltung wenden könnte.

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:**





1. Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht und die Handlungsbedarfe zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt:

a) die Errichtung eines Gebäudes in Modulbauweise für ca. 40 Personen am Prießnitzweg (ehemaliges Sonnenbad) zur ergänzenden Deckung des notwendigen Wohnraumes für Flüchtlinge.

Durch den Stadtrat wird hierbei die Dringlichkeit festgestellt, so dass gem. § 3 Abs. 5 Nr. 2 VOB/A eine freihändige Vergabe der Leistungen nach einer Angebotseinholung erfolgen kann.

b) die hierfür benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 1,36 Mio. Euro außerplan-mäßig im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) sowie 60.000 Euro im städtischen Haushalt für die Einrichtung bereit zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Kreditaufnahme einzuholen.

#### Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Windenergie im Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz,- Weiteres Vorgehen nach Abstimmung der Landauer Erklärung und dem Termin mit dem MAB-Komitee

Der Vorsitzende erklärte, dass sich dieser Tagesordnungspunkt aufgrund der Stellungnahme der Landesregierung mittlerweile erübrigt habe. Nach dem Gespräch mit Vertretern des MAB-Komitees im Januar sei er über die jetzige Entscheidung überrascht, denn damals wurde eine sorgsame gründliche Prüfung der städtischen Unterlagen zugesagt. Er erläuterte, dass er nicht davon ausging, dass ein Tag später die Unterlagen beim MAB-Komitee vorlagen und gleich geprüft waren. Er halte es für durchaus möglich, dass dies eine politische Entscheidung darstelle. Es sei ein Versuch gewesen, die Verantwortung für die Energiewende wahrzunehmen und die vorgegebene 2 % Fläche auch in bewaldeten Entwicklungsbereichen auszuweisen.

Die Landrätin Frau Riedmaier und er haben im Sommer letzten Jahres die Wirtschaftsministerin mit der Frage angeschrieben, ob mit der Windenergie im Pfälzer Wald der Status des Biosphärenreservates gefährdet sei. Die Antwort sei gewesen, dass dies Entwicklungsbereiche seien, die im Einzelfalle beplant werden könnten. Aufgrund dessen hätten sich die Verantwortlichen dazu entschieden, auch einige Verbandsgemeinden mit in die Thematik zu nehmen. Es handelte sich um einen überschaubaren Bereich bis zur Verbandsgemeinde Hauenstein. Es sollte ein verantwortbares Konzept auf den Weg gebracht werden, dies hohe Kosten forderte. Zurzeit sei die Verwaltung dabei, eine diesbezügliche Kostenaufstellung zu erstellen. Diese hätte man sich ersparen können, wenn von vornherein die Aussage getroffen worden wäre, dass dies mit dem Status Biosphärenreservat nicht vereinbar sei. Er mache sich Sorgen, dass andere Kommunen, die weniger Rücksicht auf diesen Status „Biosphärenreservat“ nehmen würden, auf möglicherweise privaten Flächen entsprechende Anträge stellen und dies dann rechtlich durchsetzen. Das Land habe in einer inkonsequenten Weise verfahren.

Bürgermeister Hirsch ergänzte zwei konkrete Dinge, die anzustreben seien. Zum einen sei es das Thema der Rechtssicherheit des Status Biosphärenreservates. Zum anderen die nicht vorhandene Windenergie im Pfälzer Wald. Man müsse sich nun aufgrund der gesetzlichen Pflicht nach Alternativstandorten umschauchen.





Ratsmitglied Lerch stellte sich die Frage, ob das Ergebnis tatsächlich so überraschend war und zitierte Herrn Hartmann von der Oktobersitzung 2014: „Uns leuchtet nicht ein, weshalb die Windenergienutzung zu einer Gefährdung des Prädikates Biosphärenreservates führen sollte“. Ähnlich habe sich auch die Ministerin positioniert, obwohl dieser bereits im Oktober 2013 ein Schreiben des Komitees vorlag, in dem deutlich hingewiesen wurde, man solle auf Windenergienutzung auf bewaldeten Teilen verzichten. Die momentanen Probleme seien die entstandenen Kosten sowie die Rechtsunsicherheit. Die Kosten wären vermeidbar gewesen, wenn man die Klarheit früher gehabt hätte. Bezüglich der Rechtssicherheit sei das Land am Zuge. Die Kommunen seien überfordert, da sie es ausschließlich für ihren öffentlichen Bereich regeln können, deshalb würde eine Landesregelung benötigt werden.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron erklärte, dass es sich um einen Geburtsfehler auf der Planungsseite handle. Es sei keine Sache der Kommunen, sondern eine landesweite Regelung werde benötigt, mindestens auf Regelung der Planungsgemeinschaften. Die Bedenken der Kommunen erwiesen sich im Nachhinein als richtig. Er befürwortet das Handeln der Stadt Landau im Rahmen der Zusammenarbeit mit den umliegenden Gebietskörperschaften. Dies stelle ein verantwortungsvolles Vorgehen dar. Es ginge nicht um die Planung, sondern das schrittweise Vorgehen. Er habe mit Kollegen eine Form von Bürgerbeteiligung geplant. Der Gedanke der regionalen Energiewende sei gut, die Planungen müssten vorangetrieben werden. Die Windkraft habe Befürworter und Gegner, deshalb sei es eine schwierige Diskussion. Gute Lösungen hätten zwischen Windkraftfetischismus und Totalverweigerung gefunden werden können. Aus seiner Sicht sei der Umgang mit dem Thema „Windenergie“ im Pfälzer Wald ein Musterbeispiel dafür, wie die politische Planung nicht laufen sollte. Am Ende sei es eine Frage der Schadensbegrenzung. Es könne nicht sein, dass das MAB-Komitee sage „keine Windräder im Pfälzer Wald“, aber auf der anderen Seite einen flächenmäßig wahnsinnigen Verbrauch für Straßenausbau bewillige. Die Diskussion sei noch lange nicht am Ende.

Ratsmitglied Hartmann beschäftigte sich seit vier Jahren mit der Diskussion „Energiesparen“. Das Thema sei eine Schieberei zwischen Land und Kommunen. Er sei verwundert über das vom Vorredner angesprochene „wir“. Dies sei nicht ganz in Ordnung. Irgendwer müsse die Entscheidung treffen. Es hätte für beide Alternativen gute Pro und Contra Argumente gegeben. Nun sei es vorbei für die Windenergie im Pfälzer Wald. Er sei über die Entscheidung der Landesregierung enttäuscht. Es sei keine kollegiale Arbeitsweise gewesen und man müsse nun nach Alternativen suchen. Er stimmte Herrn Dr. Ingenthron zu. Es müsse sich mit anderen Kommunen zusammengeschlossen werden, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Er wünsche sich eine Lösung innerhalb von weniger als 4 Jahren und verwies auf die Statuten des Biosphärenreservates des Unesco MAB-Komitees, dies die bedeutendsten Aufgaben des Biosphärenreservates aufzeige wie wir chorexistent mit Wertschöpfungsmöglichkeiten mit der Natur leben können. Für die Windkraft im Pfälzer Wald wäre dies ein Beitrag gewesen.

Ratsmitglied Freiermuth regte an, dass das Land den Kommunen vor den Kopf gestoßen habe. Energiewende ja, aber die Umsetzung müsse durch die Kommunen erfolgen. Das Land habe die Verantwortung übernommen. Es sei eine einmalige Situation nach dem Fukushima-Unglück gewesen. Die Energiewende sei verpfuscht worden. Er erhob Zweifel, ob ein Ausweichen in die Rheinebene problemlos von statten gehen werde.

Die FWG-Stadtratsfraktion habe einen Termin mit Herrn Diehm abgesagt, der einen Vortrag über die Situation gehalten hätte. Dies sei sehr bedauerlich.

Die Diskussion in der Stiftskirche zu diesem Thema erschien ihm sehr unsachlich. Es gab Befürworter und Gegner der Windkraft. Bei solch einer Veranstaltung solle man die Bürger mit ihrer Einstellung ausreden lassen.

Ratsmitglied Dr. Migl freut sich über den Ausgang, denn die UBFL-Stadtratsfraktion habe sich damals gegen Windräder auf dem Taubensuhl und Pfälzer Wald ausgesprochen. Dies bedeute allerdings nicht, sie sei gegen die Energiewende. Die Energiewende bedeute mehr als Windkraft auf dem Taubensuhl. Entlang den Autobahnen wie bspw. Richtung Böhl-Iggelheim sei der Standort für Windräder von anderer Qualität. Diese Art von Eingriff wäre verantwortbar.



Sie bestätige die unsachlich beschriebene Debatte im Stiftskirchensaal der Vorredner nicht. Im Rahmen der Beteiligung der Bürger hätte dieses Thema gut entschieden werden können. Die Bürger hätten von ihrem demokratischen Recht Gebrauch gemacht und so versucht, die Windräder auf dem Taubensuhl zu verhindern. Sie begrüße das Engagement der Bürger.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Veranstaltung in der Stiftskirche keine Form der Bürgerbeteiligung darstellte. Auch hätte dies nichts mit der Entscheidung zu tun. Eine Bürgerbeteiligung hätte stattgefunden, wenn die Frage der Umsetzung klar gewesen wäre. Fakt sei, dass das Profil „Windenergie“ im Biosphärenreservat Wald keinen Platz habe. Sein Eindruck aus politischer Erfahrung sei, als Frau Dr. Paulus zu Recht sagte, dass das Thema Windkraft einer allgemeinen Planung bedürfe. Da habe man auf Landesebene gezuckt, denn dazu wäre eine weitläufige Eingrenzung von Nöten gewesen. Es sei nachvollziehbar, dass das MAB-Komitee ein Gesamtkonzept einfordere. Danach sei das Land eingeknickt. Die Leittragenden seien nun die Kommunen, denn eine Energiewende werde dennoch benötigt.

Der Hauptausschuss nahm die Information zur Kenntnis.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Verwendung der Verkaufserlöse von Erbbaugrundstücken

Der Vorsitzende nahm Bezug auf den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion.

Ratsmitglied Lerch bat um Informationsweitergabe der Rahmenbedingungen, in wie weit die Grenzen gesetzt werden würden. Er erläuterte, dass das Thema Radwegebeschilderung insbesondere von der Grünen-Stadtratsfraktion indiziert wurde. Im Jahre 2014 habe die ADD dies im Nachtragshaushalt bereits gestrichen. Gedanklicher Hintergrund des Antrages der CDU-Stadtratsfraktion sei, die nicht eingeplanten Mehrerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken für sinnvolle Maßnahmen zu verwenden. Eine ordentliche Radwegebeschilderung finde um Landau nicht statt. Es bestünde eine Sinnhaftigkeit im Zuge der Landesgartenschau, eine entsprechende Beschilderung zu machen. Dass dies keine Möglichkeit der Gewährung darstelle, verstehe er nicht, da Spielräume nicht ausgeschöpft werden würden. Er bittet, dies in den nächsten Haushaltsberatungen in einem persönlichen Gespräch mit der ADD nochmals zu erörtern.

Der Vorsitzende betonte, dass die Stadt nicht nur Mehrerlöse, sondern auch Mehraufwendungen habe. Die ADD würde demnach nicht unüberlegt handeln. Dies wurde vor kurzem im Zuge der Übergabe des Haushaltes in Trier bereits erläutert. Die ADD werte die Tagespresse vor Ort aus. Herr Schlimmer erläuterte das Schreiben der ADD vom 03.02.2015 und übermittelte folgenden Informationen: *Es sei mit der vorgesehenen Beschlussfassung eine außerplanmäßige Umsetzung im Sinne des § 100 GemO vorgesehen. Das dort normierte „dringende Bedürfnis“ sei offensichtlich nicht gegeben. Auch sei keine Unabweisbarkeit erkennbar. Eine Beschlussfassung wäre dementsprechend aufsichtsbehördlich zu beanstanden. Deshalb sei im Hinblick auf § 42 GemO der Ratsbeschluss wegen Rechtsverletzung auszusetzen.*

Der Vorsitzende betonte, dass er als Oberbürgermeister die ADD nicht übergehen dürfe und sich daher eine inhaltliche Debatte erübrige.

Ratsmitglied Hartmann erklärte, dass er die Gelegenheit zum Prozetere klarstellen möchte. Herr Dr. Lichtenthäler habe bereits im September 2014 angefangen, das Thema im Rahmen des Haushalts erneut anzusprechen, da dieses dort fehlte. Wenn dies von Anfang an im Haushalt gestünden hätte, wäre eine entsprechende Argumentation bzgl. der Notwendigkeit, insbesondere mit Blick auf die Landesgartenschau, leichter gewesen. Das Problem der Grünen-Stadtratsfraktion sei, dass diese damals entdeckt habe, dass das Thema im Haushalt fehle, obwohl sie in der Haushaltssitzung beantragt habe, Mittel für die Radwegebeschilderung mit aufzunehmen. Die Verwaltung bestätigte damals allerdings, dass Haushaltsmittel im Haushalt vorhanden seien. Zwei Behauptungen stünden damals gegeneinander. Der Antrag wurde abgeschmettert, obwohl der Stadtrat inhaltlich einer Meinung gewesen sei und demnach seiner Meinung nach ein Fehler gemacht wurde. Es läge ein formales Problem bzgl. der Begründung über die Mittelherkunft vor. Der Antrag/die Maßnahme sei etwas anderes und genau das, was vor weniger als 3 Monate von der Grünen-Stadtratsfraktion beantragt wurde. Einige Monate danach dürfe nicht nochmal darüber abgestimmt werden. Damals habe der von Dr. Lichtenthäler genannte Betrag i.H.v. 50.000 € andere Ratsmitglieder zum Handeln abgeschreckt. Mit heutigem Wissen könne bestätigt werden, dass der Betrag angemessen war. Mit einem Urteil und dem vorgeleisteten Vorschlag wäre die Umsetzung damals besser gewesen. Bei Möglichkeit plädiere er dafür.

Ratsmitglied Dr. Migl erhob Bedenken und bat die CDU-Stadtratsfraktion, den Antrag zurückziehen. Nach Aussage der Kämmerei könnten Mehrerlöse durch Einnahmen an bestimmte Ausgaben nicht gekoppelt werden. Sie habe damit ein formales Problem. Sie gebe Herrn Hartmann recht; es sei schlecht gelaufen. Bei damaligem einstimmigen Beschluss hätte man bei der ADD anders punkten können. Bei anderen freiwilligen Leistungen wurde dies auch durchgesetzt; man hätte ein anders Vorgehen wählen können. Sie sehe den Antrag als wenig sinnvoll.

Der Vorsitzende bemerkte, dass die Dinge sich mit Schreiben der ADD erledigt hätten.



Ratsmitglied Hartmann betonte, dass der Fehler vermeidbar gewesen wäre.

Der Vorsitzende erwähnte, dass kein Fehler passiert wäre. Es sei eine politische Beschlussfassung gewesen und die ADD hatte sich vor einem Jahr bereits festgelegt und hätte die Mittel dieses Jahr voraussichtlich wieder gestrichen. Mit Blick auf den Gesamthaushalt lohne sich der Kampf nicht.

Ratsmitglied Lerch belehrte Frau Dr. Migl, dass die Ausnutzung neuer finanzieller Spielräume etwas anderes als die Zweckbindung von Einnahmen sei. Er bestätigte die Aussage von Herrn Hartmann, dass damals erklärt wurde, dass die Einnahmen der Gelder im Haushalt stünden. Der Stadtrat habe darauf vertraut, deshalb wurde der Beschluss gefasst. Den Inhalten entsprechend seien sie keiner unterschiedlichen Meinungen gewesen. Allerdings seien damals unterschiedliche Aussagen getroffen worden. Nun habe sich allerdings die ADD positioniert, deshalb mache eine Abstimmung keinen Sinn. Eine sinnvolle Sache sei es, dies im nächsten Haushalt einzubringen.

Ratsmitglied Hartmann regte eine fraktionsübergreifende Feststellung an, dass der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsaufstellung ein Fehler passiert sei und bittet um entsprechende Bestätigung.

Der Vorsitzende erwiderte, dass er dies so nicht wahrgenommen habe und diesem nicht zustimme, dies aber aufgrund der Protokollierungen gerne aufgearbeitet werden könne.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht festgestellt.

Der Antrag wurde von der CDU-Stadtratsfraktion zurückgezogen.



## Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Verschiedenes

### 1. Sporthallensituation in Landau:

Der Vorsitzende informierte den Hauptausschuss über die Sporthallensituation in Landau. Bereits im Sportausschuss sowie im Werksausschuss des Gebäudemanagements Landau (GML) habe er hierzu in öffentlicher Sitzung über die mit dem Land geführten Planungs- und Finanzierungsgespräch informiert, die aufgrund der neu zu errichtenden geplante Ersatzhalle der Rundsporthalle, die „Sporthalle-West“, geführt wurden.

Im Vorgang habe der Stadtrat die Errichtung einer 2-Feld-Plus Halle mit einer Verbreiterung von drei Metern beschlossen. Bei den Gesprächen gab es dann zwei Überraschungen: Zum einen habe das Land deutlich gemacht, dass ausschließlich Normhallen förderfähig seien, keine 2-Feld-Plus Hallen. Die zweite Überraschung sei gewesen, dass das Land mit Blick auf die Gesamtsituation der Stadt einen Bedarf einer 3-Feld-Normhalle sehe. Deshalb erhielt das GML den Auftrag, zu der 2-Plus-Feld-Halle alternativ auch eine 3-Feld-Halle zu planen. Im Zusammenhang mit der Diskussion stünden auch evtl. Möglichkeiten vor Ort, wie z.B. die Ausführung des Jahnsporplatzes in Verbindung mit evtl. zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten auf dem Alten Messplatz durch die Wegnahme der SÜWEGA-Halle.

Er sei der Überzeugung - ohne konkreten Zahlen zu kennen -, dass ein Sportplatz auf dem Jahnsporplatz grundsätzlich möglich wäre. Dies dürfe allerdings nicht in unmittelbarer Folge des Neubaus der Halle gesehen werden. Allerdings könne der Jahnsporplatz vielleicht ein bis zwei Jahre später als Kunstrasenfeld genutzt werden. Unter Berücksichtigung von kleineren Sanierungsarbeiten seien alle anderen Hallen in Landau insgesamt in gutem Zustand.

Allerdings sei vorausgesetzt, dass das Land die gleichen Konditionen wie bei der BBS-Halle einräume, d.h. vor dem Hintergrund des Haushaltsvorbehaltes einer langfristigen Förderung bewillige. Dem Antrag des ASV bzgl. der ASV-Halle wurde entsprochen. Der ASV kann demnach in diesem Jahr mit kurzfristigen Landesmitteln rechnen. Derzeit sei das Gebäudemanagement in entsprechender Prüfung. Wenn dies abgeschlossen sei, würden weitere Informationen folgen. Dies müsse auch in die Haushaltsplanungen 2016/2017 eingehen.

Ratsmitglied Lerch fragte nach, ob dies im Haushalt 2016 eingeplant werde, damit die Umsetzung unabhängig vom tatsächlichen Fluss der Landesmittel im Jahr 2016 erfolgen könnte. Er erkundigte sich, wann die Landesmittel fließen könnten und ob auch bei einer 3-Feld-Halle eine Option für einen Kunstrasenplatz vorhanden sei.

Der Vorsitzende erwiderte, dass dies bereits im Haushalt 2015 in der Planung berücksichtigt wurde und nächstes Jahr der Bau der Halle im Rahmen der Umsetzung vorgesehen werde.

Herr Götz informierte, dass das GML im Frühjahr 2015 mit einer Vorlage an den Stadtrat herangehen werde, da der Förderantrag für eine 3-Feld-Halle bereits vorzeitig gestellt werden müsse. Ist dies erfolgt, könne mit einer Förderzusage im nächsten Jahr gerechnet werden. Somit würde kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn eintreten.

Der Vorsitzende erhob den Einwand, dass eine 3-Feld-Halle mehr Raum als eine 2-Feld-Halle benötige. Das GML habe den Auftrag, die Räumlichkeiten darzustellen. Er gehe davon aus, ohne dies endgültig zu bestätigen, dass auch eine Fußballfeldausweisung möglich sein werde. Da evtl. Mehrkosten der 3-Feld-Halle zu erwarten seien, müsse für diese Umsetzung evtl. ein bis zwei Jahre länger gewartet werden. In der Übergangszeit könnte man dann mit dem zusätzlichen Kunstrasenfeld „Am Ebenberg“, das Ende des Jahres in die allgemeine Nutzung gehen werde, den heutigen Spielebedarf abdecken.



Ratsmitglied Eichhorn ergänzte, dass die Frage der Zuschauermöglichkeiten immer noch offen bliebe. Vorteil der 3-Feld-Halle sei zum einen die Größe von 27 x 45 Metern. Dadurch sei zum einen ein Ein-Meter-Sicherheitsabstand für die Spieler, auf der anderen Seite ein Sechs-Meter-Abstand vorhanden. Er stehe der 3-Feld Halle positiv gegenüber. Dadurch bestehe für die Spieler eine gute Möglichkeit zum Warmmachen und es wäre für Zuschauerstehplätze ausreichend Platz, ergänzend in der Zukunft evtl. sogar für eine mobile Tribüne.

Der Vorsitzende erwähnte, dass sich Herr Schwarz (MdL) gut gekümmert habe, das Gespräch mit Herrn Hermann zu suchen und dankte Herrn Schwarz für seine Bemühungen.

Ratsmitglied Scheid regte an, dass für die Rundsporthalle noch eine mobile Tribüne in gutem Zustand vorhanden und diese platztechnisch verwendbar sei.

## **2. Baumfällungen auf dem Uni Gelände:**

Ratsmitglied Dr. Migl bat um Information der Baumfällungen auf dem Unigelände.

Der Vorsitzende erklärte, dass er mit Herrn Weber, Leiter des Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), gesprochen habe und dieser sein Bedauern aussprach. Seitens des LBB müssten nun interne Klärungen vorgenommen werden. Ziel sei gewesen, Bäume zu fällen, die als verkehrsunsicher galten. Die Stadt hatte ein großes Interesse, durch Bäume das Afrikagelände des Zoos abzuschirmen. Die dafür gekennzeichneten Bäume für dessen Erhalt hätten nicht gefällt werden dürfen. Den Schaden habe durch die Beeinträchtigung nun die Stadt – der Zoo - erhalten.

Beigeordneter Klemm erläuterte die Situation und äußerte seine Betroffenheit. In diesem Fall seien drei geteilte Maßnahmen zu beachten gewesen:

1. Unbestritten war, dass zur Errichtung des Laborgebäudes Baumfällungen mit artenschutzrechtlicher Begleitung stattfinden müssen
2. Die Mauerkrone, die direkt am Gelände des Zoos endet, müsse aus denkmalschutzrechtlichen Gründen auf die ersten zwei Meter freigemacht werden
3. Im Rahmen der Maßnahmen müssten evtl. weitere Fällungen aufgrund Verkehrssicherungspflichten vorgenommen werden, diese vorab abgestimmt waren

Abgestimmt sei allerdings auch gewesen, dass das artenschutzrechtliche Gutachten vor Fällung zugesandt werde und eine angemessene Baumkulisse erhalten bleibe.

Dieses Gutachten sei tatsächlich erst nach den Fällungen zugesandt worden. Die Arbeiten an sich begannen bereits freitags. Die Erklärung wurde nach den Dienstzeiten um 15:50 Uhr per E-Mail an das Umweltamt, Frau Klein, gesandt. Frau Klein sei in diesem Falle jedoch nicht zuständig; die zuständige Mitarbeiterin war nicht mehr im Dienst gewesen. Montags morgens habe Frau Klein die E-Mail umgehend an Frau Krippner gesandt. An diesem Tag sei dann auch die E-Mail vom LBB mit dem Hinweis des Maßnahmenbeginns eingegangen. Frau Krippner habe montags umgehend geantwortet und auf das noch fehlende artenschutzrechtliche Gutachten sowie auf die zu erhaltene Baumkulisse hingewiesen. Der LBB hatte allerdings montags und dienstags wegen den Faschingstagen geschlossen. Donnerstags seien die Arbeiten untersagt worden, diese jedoch bereits mittwochs vollzogen waren. Ein Schaden konnte montags noch nicht festgestellt werden.

Grundsätzlich sei zu erwähnen, dass die Arbeiten auf dem Baufeld per Baugenehmigung erlaubt waren. Einer grundsätzlichen Arbeit stand demnach nichts entgegen. Zoodirektor Dr. Heckel ließ sich montags morgens vom „Bauleiter“ die Pläne zeigen, darauf die zwei Meter Mauerkrone gekennzeichnet waren. Das Fazit sei nun allerdings falsch. Wo die Fehlerquelle liege, müsse erst noch festgestellt werden. Ansprechpartner der Stadt sei der LBB, dieser sich ggf. mit der Firma auseinandersetzen müsse. Als Wiedergutmachung käme nur eine Neupflanzung in Frage, das Gefällte sei nicht mehr wiederherstellbar.



Der Vorsitzende bestätigte den Schaden. Der Sichtschutz des Zoos sei kurzfristig nicht wiederherstellbar.

Der Hauptausschuss nahm die Informationen zur Kenntnis.



Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 24. Februar 2015 umfasst 22 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 145.

Vorsitzender:  
Hans-Dieter Schlimmer

Schriftführerin:  
Kristina Bollinger